



Datum : 15.12.2023

Durchführungsbestimmungen für die FUTSAL-Hallenkreismeisterschaft 2023/24

Futsalturnier:

1. Das Futsalturnier wird nach den Bestimmungen des DFB und des HFV durchgeführt. Es gelten die modifizierten Bestimmungen des beigefügten Futsal-Steckbriefes.
2. Rechtzeitig vor Spielbeginn ist ein Turnierspielberichtsbogen **im DFBnet** auszufüllen und die Spielberechtigung der Spieler durch Vorlage der DFB-Spielberechtigungsliste oder der Pässe nachzuweisen.
Vereine, die mit mehreren Mannschaften teilnehmen, haben für jede Mannschaft eine eigenständige Spielerliste abzugeben. Ein Wechsel innerhalb der Mannschaften ist nicht erlaubt.
(Ausnahme: Verletzungen führen dazu, dass eine Mannschaft nicht mehr vollzählig ist).
3. Bei Gleichheit der Trikots wechselt die im Spielplan erstgenannte Mannschaft das Trikot.
4. Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) bleibt der Spieler für das gesamte Turnier gesperrt. Zudem erfolgt eine Bestrafung nach den §§ der Strafordnung.
5. Vor Spielbeginn ist pro Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 25,- € bei der Turnierleitung zu entrichten.
6. Die Gruppensieger und die Zweitplatzierten der Vorrunden bestreiten die ENDRUNDE.
Zur Ermittlung der Gruppensieger ist die derzeit gültige Spielordnung maßgebend.
7. Klassenleiter der Hallenkreismeisterschaft der Herren: Günter Brandt

Der Eintrittspreis beträgt 4,00 Euro / pro Person.



Datum : 15.12.2023

Hallenordnung

- ➔ Das Betreten der Spielfläche mit Straßenschuhen ist strengstens untersagt.
- ➔ Das Spielen in den Hallen ist nur in Turnschuhen mit heller abriebfester Sohle erlaubt. Spieler, deren Turnschuhe Streifen auf dem Hallenboden hinterlassen werden vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
- ➔ Das Ballspielen auf den Fluren, in den Vorräumen, in den Umkleidekabinen und auf den Tribünen ist verboten.
- ➔ Während des Spieles haben die Spieler und Betreuer der beteiligten Mannschaften auf den bereitgestellten Auswechselbänken Platz zu nehmen. Die Ein- bzw. Auswechslungen haben aus der Wechselzone zu erfolgen.
- ➔ In den Hallen, Nebenräumen und dem gesamten Hallengelände besteht absolutes RAUCHVERBOT.
- ➔ Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die Halle ist verboten.
- ➔ Der Verkauf und das Einnehmen von Speisen und Getränken erfolgt eigens in den hierfür vorgesehenen Räumen.
- ➔ Alle Spieler, Betreuer und Zuschauer haben für Sauberkeit an ihren Plätzen zu sorgen.
- ➔ Abfälle gehören in die bereitgestellten Abfalleimer.
- ➔ Für Schäden in den Hallen, Umkleide- und Duschräumen, sowie an Einrichtungsgegenständen haftet der Verursacher.
- ➔ Der Ausrichter haftet nicht für abhanden gekommene persönliche Gegenstände.

Damit wir auch künftig die Sporthallen vom Schwalm-Eder-Kreis zur Verfügung gestellt bekommen, sind die vorgenannten Regeln strikt einzuhalten.

HERZLICHEN DANK!!!!